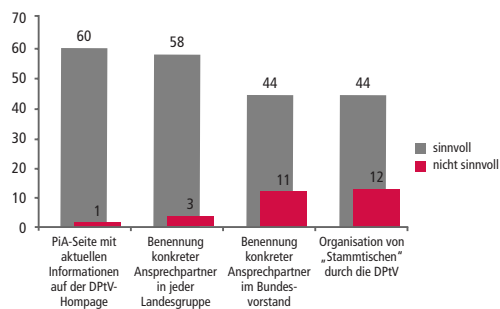


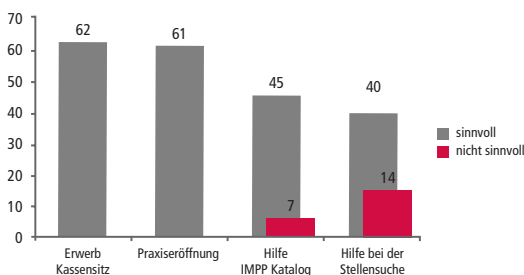
mung, insbesondere praktische Themen rund um die Niederlassung (Praxiseröffnung, Abrechnungsfragen, Altersvorsorge) wurden gewünscht. Auch die Kooptierung von PiA in die

den 29. Januar 2010 in die Bundesgeschäftsstelle nach Berlin erhalten. Alle PiA die sich davon angesprochen fühlen und sich für die Teilnahme an diesem Gespräch interessieren, bitten

#### Antworthäufigkeiten auf die Frage „Wie kann aus Ihrer Sicht eine bessere Integration bzw. Interessenvertretung von PiA in den Gesamtverband DPtV erfolge



#### Antworthäufigkeiten auf Fragen nach Workshop-Themenschwerpunkten



Landesvorstandsarbeit sowie die Teilnahme von PiA an Delegiertenversammlungen wurde deutlich befürwortet.

Erfreulicherweise gab es viele positive Antworten auf unsere Frage nach der Bereitschaft zu persönlichem Engagement. Diese PiA-KollegInnen werden eine Einladung des Bundesvorstandes zu einem Gespräch über die weitere PiA-Arbeit der DPtV für

wir, sich in der Bundesgeschäftsstelle bei Frau Lahme zu melden. Über die Ergebnisse werden wir berichten.

**Die Durchführung und Auswertung dieser Befragung wurden tatkräftig unterstützt von Frau Lahme und Herrn Ohff von der Bundesgeschäftsstelle der DPtV – Ihnen sei hiermit herzlich gedankt!** ■

## Barbara Lubisch Reform der Psychotherapeuten- ausbildung

Am 22./23. September 2009 fand in Hannover ein Symposium der Bundespsychotherapeutenkammer (BptK) statt, auf dem verschiedene Aspekte der derzeitigen Ausbildungssituation sowie Eckpunkte einer möglichen Reform vorgetragen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert wurden. Fazit war, dass das Psychotherapeutengesetz zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten reformbedürftig ist. Begründet wird der Reformbedarf insbesondere mit

tigkeit, dadurch sei auch die Finanzierung auf eine rechtsverbindliche Basis gestellt. Allerdings ist dabei die Frage zu beantworten, welche Voraussetzungen für eine Berufserlaubnis erfüllt sein müssen. Der Vorschlag einer sechsmonatigen klinisch-psychotherapeutischen Praktikumszeit während des Studiums und einer qualifizierten stationären und ambulanten praktischen Ausbildung wurde erst im Ansatz skizziert.

### „Fazit war, dass das Psychotherapeutengesetz zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten reformbedürftig ist.“

der Notwendigkeit, für die Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) eine flächendeckende Vergütung und rechtliche Besserstellung zu garantieren sowie einen Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung zur Psychotherapeutenausbildung auch für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu sichern.

Die Qualitätsprobleme in der Praktischen Tätigkeit wurden dargestellt und mögliche Finanzierungsmodelle für die PiA erörtert. Rechtlich klarer in die psychotherapeutische Versorgung einzubinden seien die PiA durch eine (eingeschränkte) Berufsausübungserlaubnis zu Beginn der Praktischen Tä-

Die Veränderung der Studiengänge nach der Umstellung auf die Bachelor-Master-Systematik wurde dargestellt und die Frage nach den notwendigen Studieninhalten aufgeworfen. Kontrovers diskutiert wurden die qualifizierte psychologische Grundlage der Studiengänge und die Bedeutung sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Studieninhalte. Dies führte zu der Frage, wie viel an gemeinsamer Grundlage für die beiden Berufe Psychologische/r Psychotherapeut/in (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in (KJP) angemessen ist und welches der richtige Zeitpunkt für eine Differenzierung in unterschiedliche Schwerpunkte ist.



Barbara Lubisch

Psychologische Psychotherapeutin, niedergelassen in Aachen. Stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung, Landesvorsitzende Nordrhein der DPtV, Mitglied im Beratenden Fachausschuss der KV Nordrhein, Beisitzerin im Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW, Delegierte des Deutschen Psychotherapeutentages.



Für die im Forschungsgutachten beschriebene Möglichkeit einer ‚common trunk‘-Ausbildung – bei der zukünftige PP und KJP einen Teil der Ausbildung gemeinsam absolvieren und sich später spezialisieren – wurde die Forderung nach einer inhaltlichen Konkretisierung erhoben. Zunächst sehr kontrovers wurde die Frage diskutiert, ob zwei Berufe oder ein Beruf mit zwei Spezialisierungen langfristig die besten Entwicklungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten schafft. Die von den Gutachtern vorgeschlagene Möglichkeit einer Approbation als ‚Erwachsenentherapeut‘ wurde von den Vertretern der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung eindeutig abgelehnt, weil dies für zukünftige PP den Verlust der alle Altersstufen umfassenden berufsrechtlichen Behandlungsberechtigung impliziert und für die Erlangung einer zweiten Fachkunde eine zweite Approbation notwendig würde. Die Teilnehmer reagierten zunehmend nachdenklich und aufgeschlossen auf Beiträge, die die Vorteile eines einheitlichen Berufs ‚Psychotherapeut‘ hervorhoben: dadurch würde die berufsrechtliche ‚Spaltung‘ zwischen PP und KJP aufgehoben, die Vergleichbarkeit mit der ärztlichen altersunabhängigen Approbation gesichert und der international gebräuchliche Standard eingeführt.

Der BPtK-Vorstand stellte ein Konsensmodell vor, das in der teilweise emotional geführten Debatte letztendlich viel Zustimmung erfuhr: Danach könnte es künftig nach postgradualer psychotherapeutischer Ausbildung nur noch eine Approbation zum Psychotherapeuten geben. Während der Ausbildung würde eine Schwerpunktsetzung auf „Erwachsene“ oder „Kinder und Jugendliche“ erfolgen und damit eine entsprechende Fachkunde erworben.

Den rechtlichen Rahmen einer Reform des PsychThG und einer Ausbildung nach dem Common trunk sowie alternative Ausbildungsstrukturen bewertete Erika Behnsen (MinR‘in a. D.). Sie gehörte vor zehn Jahren zu den für das Psychotherapeutengesetz verantwortlichen Juristen im Bundesgesundheitsministerium. Als künftigen Weg hielt Frau Behnsen eine Direktausbildung für das „klarste, eindeutigste und hinsichtlich des

### „Während der Ausbildung würde eine Schwerpunktsetzung auf „Erwachsene“ oder „Kinder und Jugendliche“ erfolgen und damit eine entsprechende Fachkunde erworben.“

inhaltlichen Gestaltungsspielraums für die Profession das freiheitlichste Modell“. Das Konzept der Direktausbildung impliziert eine Approbation zum „Psychotherapeuten“ direkt nach dem Hochschulabschluss. Weitere Qualifikationen, z.B. für die Behandlung von Kindern/Jugendlichen oder Erwachsenen könnten danach als Weiterbildung folgen. Die Gestaltung von Weiterbildungen könne in der Hand der Kammern, also beim Berufsstand selbst, liegen.

Frau Behnsen schlug außerdem vor, nach zehnjähriger Bewährung der psychotherapeutischen Neuordnung sei es an der Zeit, den Gesetzgeber aufzufordern, das den Psychotherapeuten auferlegte Verbot der Befugnisse zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, zur Verordnung von Heilmitteln oder Krankenhausbehandlung sowie das Gebot der ärztlichen Leitung von Krankenhäusern zu überprüfen. Diese Forderung wurde vom

DPtV-Bundesvorsitzenden Dieter Best aufgegriffen, der vorschlug, die Neuordnung dieser sozialrechtlichen Befugnisse von der Diskussion um die Neuordnung der Ausbildung zu trennen, denn die dafür notwendigen Kompetenzen werden auch jetzt schon in der Ausbildung erworben. In weiteren Vorträgen wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Psychotherapeuten stärker in die Versorgung schwer psychisch kranker Menschen

einzubinden und sie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams, die Patienten sektorübergreifend versorgen, zu qualifizieren. Dafür müssten Psychotherapeuten und Psychotherapie flexibler werden hinsichtlich Zeit, Dauer, Frequenz, Ort und Behandlungssetting. Um Management- und Steuerungsfunktionen in neuen Versorgungsformen bis hin zur Gesamtverantwortung in multiprofessionellen Teams übernehmen zu können, seien die schon von Frau Behnsen erwähnten weiteren Befugnisse notwendig wie die Verordnung von Heilmitteln (Ergotherapie, Logopädie), das Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Einweisung in Krankenhäuser oder die Übernahme von Leitungsfunktionen in Krankenhäusern, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Auch Prof. Richter betonte abschließend, zehn Jahre nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes sei

es nun angemessen, diese beruflichen Einschränkungen abzuschaffen. Er hob die Notwendigkeit hervor, einen möglichst breiten Konsens über die einzelnen Reformpunkte des PsychThG zu erzielen. Dieser sei notwendig, um in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine Reform des Psychotherapeutengesetzes erfolgreich anzustoßen. Die Vertreter der DPtV setzten sich dafür ein, dass die Profession möglichst bald zu einer gemeinsamen Positionierung in diesen Fragen findet. ■